



## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

**30.08.2011**

### **Information zum Sachstand**





## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

### I. Eckpunkte der bisherigen Planung:

- Anlass der Maßnahme zum Ausbau  
Bürger/ Anlieger forderten in Form einer Unterschriftensammlung im September 1999 die Erneuerung der L 50 im Abschnitt Madlow – Kiekebusch einschließlich der Herstellung eines Rad- u. Gehweges
- Planungsbeginn erfolgte bereits durch den Landesbetrieb ab Ende der Bebauung bis OE Kiekebusch
- Stadt hat Planung eines Radweges im Bereich Madlow bis Straße Große Mühle ausgelöst.  
nach Übernahme des Straßenabschnittes nach der Eingemeindung 2003 hat die Stadt auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse aus vorangegangenen Planungen Stadt/ LS den grundhaften Ausbau des gesamten Straßenabschnittes 2007 fortgesetzt,
- Bürgerinformation zur Vorstellung der Vorplanung war am 27.05.2008;
- Die Entwurfsplanung wurde 2008/2009 erarbeitet als Grundlage des Planfeststellungsverfahrens 2009, Auslegung 06/2009, Erörterungstermin fand am 22.09.2009 statt  
Die Planung beinhaltet 49 Fällungen u. 51 Pflanzungen im Bereich des Abschnittes einschl. 196 Neupflanzungen in Kahren Nutzberg als Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahme
- Das Planfeststellungsverfahren wurde als Ergebnis des Erörterungstermines unterbrochen um Gespräche zur Annäherung der Standpunkte Interessengemeinschaft und Stadt zu erreichen
- das 1. Gespräch hat am 22.10.2009 stattgefunden, Übergabe von Variantenvorschläge der Interessengemeinschaft



## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

- Einigkeit bestand zu folgenden Punkten nach dem Gespräch:
  - Verbesserung der Straße
  - Ergänzung eines Rad- u. Gehweges
  - Roteichen sind schützenswert, ohne einen Eingriff können die Bäume noch weitere 20 -30 Jahre leben
  - mind. 6m Nutzbreite der Fahrbahn
  - Beauftragung Wurzelsuchschachtungen unter der Fahrbahn
  - Beauftragung von Planunterlagen zu den Variantenvorschlägen
  
- Information zum Sachstand in den Ausschüssen WBV u. Umwelt 11/2009
  
- Wurzelsuchschachtungen 12/2009
  
- Prüfung der Planungsalternativen der Interessengemeinschaft von 12/2009 bis 01/2010
  - 1 Vorschlag zur Knotengestaltung Madlower Hauptstraße
  - 4 Vorschläge für die Ortslage Madlow (innerorts)
  - 8 Vorschläge für die freie Strecke (außerorts)



## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

Ergebnis der Untersuchung der Vorschläge der Interessengemeinschaft

einzig umsetzbare Variante nach Auffassung der Stadt war die Variante Baumerhalt Nordseite mit Ergänzungspflanzungen als Kompromisslösung (13 Fällungen, 60 Neupflanzungen im Ausbaubereich)

19.02.2010 erfolgte Auswertung der Varianten mit der Interessengemeinschaft

- Vorstellung der Vorzugsvariante der Stadt aus den Vorschlägen (Variante O4 + A4 (modifiziert))
- die Interessengemeinschaft lehnte nach schriftlicher Stellungnahme im März auch diese Variante ab mit der Begründung, dass u. a. der Alleecharakter damit nicht mehr gegeben ist

Information im Ausschuss WBV und Umwelt im März 2010 zur Kompromisslösung, Stellungnahme der Interessengemeinschaft lag noch nicht vor

Weitere Durcharbeitung der Planunterlage wurde in Auftrag gegeben, Abstimmung mit Träger öffentl. Belange erfolgte

Landesumwelt Brandenburg (LUGV) hat diese Variante als bedenklich eingeschätzt. Ein Straßenausbau mit dem Baumerhalt wird als unrealistisch angesehen.



## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

Februar 2011 - gemeinsame Beratung G II u. IV zur weiteren Verfahrensweise der Fortführung des Planfeststellungsverfahrens mit dieser Kompromisslösung

1. TA bebauter Bereich: Baumerhalt Nordseite, Südseite 1 Baumfällung, Straße wird um ca. 1 m von den Bäumen weiter abgerückt
2. TA ab Große Mühle: Verschwenkung der Fahrbahn in Richtung Süden, Erhalt der Bäume auf der Nordseite, Radweganordnung nördlich neben der Fahrbahn werden durch die vorh. Bäume sind punktuelle Einengungen  
Südseite Neupflanzung einer Baumreihe
3. TA zwischen den Brücken Radwegführung abseits der Straße auf privatem Grundstück, damit Erhalt der Bäume auf der Nordseite

Gesprächsrunde mit der Interessengemeinschaft zur Kompromisslösung am 14.03.2011

- lehnt weiterhin die Variante Baumerhalt auf der Nordseite im 2. TA ab
- Einvernehmen besteht im Bereich Innerorts 1.TA und des Abschnittes zwischen den 2 Brücken 3. TA
- im Abschnitt ab Bebauung bis Mühlgrabenbrücke soll Radweg auf der Feuchtwiese geführt werden, Planunterlage wurde dazu übergeben, nochmalige Prüfung wurde durch die Stadt zugesagt

Vorortgespräch zur Führung des Radweges über die Feuchtwiese mit der UNB war am 20.04.2011

eine Führung über die Feuchtwiese wurde von der UNB abgelehnt, auf Grund des notwendigen Eingriffs in den Straßenraum sind die Bäume nicht zu halten, eine Trassenbündelung hat somit zu erfolgen



## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

Grundsatzberatung zur weiteren Planung wurde am 16.06.2011 mit den Fachbereichen, G II u. IV geführt,

Fortsetzung der Planung ohne Erhalt der Bäume im TA 2, da Interessengemeinschaft die Kompromisslösung ablehnt, Risiko die Stadt besteht mit der Variante (Damm kann nicht ertüchtigt werden, bei Abgang der Bäume Hohlräume unter der Straße und dem neuen Radweg, Bauersatz an der Stelle ist dann schwierig und Gelder stehen dann nicht mehr für die Ersatzpflanzungen zur Verfügung)

Ergänzungsmessung Flurstück 181, Flur 161, Gemarkung Madlow erfolgte in Abstimmung mit dem Eigentümer ,  
06/2011

Vorstellung der Maßnahme im Naturschutzbeirat am 04.07.2011

bedeutsame Landschaftsbestandteile dürfen nicht gegeneinander aufgewogen werden; hier die geschützte Allee gegen ein gesetzlich besonders geschützte Biotop

Überarbeitung der Lagepläne in 07/2011, Veränderungen wurden im 2. TA vorgenommen  
Damit ist eine Planunterlage entstanden mit 33 Fällungen u. 58 Pflanzungen.



## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

Gespräch wurde mit der Interessengemeinschaft am 24.08.2011 geführt mit dem Ergebnis:

- Übereinstimmung im Teilabschnitt 1 u. 3
- keine Übereinstimmung im Abschnitt 2, dieser Vorschlag stellt eine Verschlechterung zur Kompromissvariante vom Februar 2010/11 dar
- Vorwurf an die Stadt, dass Interessengemeinschaft nicht in das Gespräch mit der UNB eingebunden wurde
- Vorwurf das keine weiteren Varianten wie z. B. eine aufgeständerte Führung über die Feuchtwiese untersucht wurde, (erheblicher Eingriff, sehr teuer in der Herstellung und auch Unterhaltung)
- Grundstückinanspruchnahme im 3. TA wird nur ermöglicht, wenn folgende 3 Bedingungen erfüllt werden
  1. Alleeerhalt auf der gesamten Strecke,
  2. kein grundhafter Ausbau der Fahrbahn
  3. Klärung der Nutzung des Dammweges als Radfernwanderweges nordöstlich des Mühlgrabens
- Stadt kann diese 3 Bedingungen nicht erfüllen



## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

### II. Begründung grundhafter Ausbau:

- 1.) Fahrbahn hat starke bis sehr starke Fahrbahnverformungen und abgängige Randeinfassungen; Untergrund überwiegend Frostempfindlichkeitsklasse F1, das alleinige Bemessungskriterium ist die Tragfähigkeit, somit notwendige Dicke des Oberbaus 52 cm; Erkundungen des vorhandenen Deckenaufbaus haben ergeben, dass unter ca. 5 cm Asphaltdecke nur ca. 15 – 20 cm Schottertragschicht anstehen, danach folgen Auffüllungen, diese weisen nur lockere oder lockere bis mitteldichte Lagerungsverhältnisse auf; nach RStO 01 erforderliche Deckendicke (Tragfähigkeit) bei Hocheinbau führt zu einer Anhebung der Gradienten um ca. 25 – 35 cm; dass ist aufgrund der örtlichen Zwangspunkte (Zufahrten, Einfriedungen, Brücken, ...) nicht möglich.
- 2.) Der Damm entspricht hinsichtlich der Lagerungsdichten nicht den Anforderungen an die ZTV-E 2009. Es ist mit unterschiedlichen Setzungen zu rechnen.
- 3.) Bei Erhalt von Bäumen sind Schädigungen aus Bautätigkeit, Einschüttung usw. einzukalkulieren. Es muss erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass es durch Einschüttung und größere Auflast auf die Wurzeln sowie durch Wasser- und Luftentzug (Asphaltfahrbahn anstelle Pflaster) zu Wurzelschäden und -fäulnis kommt. Diese gefährden die Vitalität und Standsicherheit der Bäume (Verkehrssicherungspflicht).



## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

### III. Kernpunkte der überarbeiteten Planung:

#### Abschnitt: Ortslage Madlow

- Fahrbahnbreite 6,0 m, Mischspur im östlichen Knotenpunktarm
- Baumerhalt und Ergänzungspflanzungen auf der Nordseite
- Geh- und Radwegführung vom Depot kommend auf der Nordseite

#### Abschnitt: Große Mühle bis Mühlgrabenbrücke

- Straßenbreite 6,50 m, Fällung aller Alleebäume
- Verschwenkung der Straßenachse in Richtung Süden zugunsten einer durchgängigen Alleepflanzung
- straßenbegleitende Geh- und Radwegführung auf der Nordseite (Die Führung des Geh- und Radweges über die Feuchtwiesen nicht genehmigungsfähig ist, da auch hier ein Schutzstatus besteht).

#### Abschnitt: Brücke Mühlgraben bis Ortseingang Kiekebusch

- Fahrbahnbreite 6,50 m
- Achsverschiebung Richtung Süden, dadurch Erhalt aller Alleebäume auf der Nordseite + Ergänzungspflanzungen
- Geh- und Radwegführung im Abschnitt zwischen Mühlgrabenbrücke und Zufahrt Fa. STG auf dem Grundstück der Fa. STG



## Bauvorhaben Ausbau Kiekebuscher Weg, L 50

In Auswertung des Gespräches mit der Interessengemeinschaft folgende Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise:

Eine Annäherung ist nach fast 2 Jahren nicht erkennbar. Weitere Gespräche zu den Bedingungen der Interessengemeinschaft sollte es aus Sicht der Stadt geben.

Planungsüberarbeitung des 2. u. 3. TA wird bei Beibehaltung der Bedingungen notwendig, um Nutzung privater Grundstücke weitestgehend auszuschließen.

Hätte zur Folge eine Fahrbahnbreite durchgängig mit 6 m, Nordseite Anordnung des Rad- u. Gehweg straßenbegleitend in einer Breite von 3,25 m, Aufbau einer neuen Allee nur dort möglich, wo Grundstücke für die Pflanzungen zur Verfügung gestellt werden

### Alternativvariante

Planfeststellung wird beenden, Ausbau wird bis auf weiteres zurückgestellt, was aber die vorhandenen Probleme "fehlender Rad- u. Gehweg auf der gesamten Strecke, schlechter Straßenzustand auf Grund der nicht vorhandenen Restsubstanz der Fahrbahn und schlechter Zustand des Dammbereiches" nicht löst.

Die weitere Verfahrensweise wird in der DB RHS abgestimmt, vom Ergebnis wird in einem der nächsten Ausschüsse informiert.